Die ausländischen Mitbewohner – ein historischer Exkurs zu aktuellen Herausforderungen

Wohl bald nach dem Jahr 466 v. Chr. brachte der antike Dichter Aischylos eine Tragödie mit dem Titel „Die Schutzflehenden“ zur Uraufführung. Dieses Stück ist in mehrfacher Hinsicht interessant. So wird darin eine „Herrschaft des Demos“ beschrieben und damit ein frühes Zeugnis des noch heute gebräuchlichen Begriffs „Demokratie“ gegeben (V. 605ff.):

Als des herrschenden Volkes Arm (demou kratousa cheir)
Sich tausendfach hob gen Himmel, Kraft zu geben diesem Spruch:
Mitbewohner sollen wir des Landes hier sein und frei,
Geschützt vor Zugriff, vor dem Raub durch irgendwen (…)

Die Entscheidung, die die Volksversammlung in dem Stück zu fällen hat, bezieht sich also auf ein Asylgesuch ausländischer Flüchtlinge, genauer: **politisch Verfolgter**, die aus Ägypten ins griechische Argos kommen und dort um Aufnahme in die staatliche Gemeinschaft ansuchen. Zuflucht fanden sie dabei zunächst in einem Heiligtum. Eine Verletzung eines solchen sakralen Schutzrechts galt als Religionsfrevel und zog harte Konsequenzen nach sich.
Die meisten Auswanderer der Antike flohen allerdings nicht aus politischen Gründen. **„Wirtschaftsflüchtlinge“** wählten den gefahrvollen Weg übers Meer, um sich als Kolonisten an fremden Küsten anzusiedeln, wo man günstig an fruchtbares Ackerland kommen konnte. Nicht von ungefähr sind viele heute noch bedeutende Mittelmeerstädte wie Marseille, Neapel oder Syrakus ursprünglich griechische Gründungen von primär agrarischer Prägung.
Anders verhielt es sich für Händler, Handwerker und Künstler, die aufgrund ihrer besonderen Fähigkeiten und Kontakte eine Bereicherung für jede Stadt waren. So forderte schon der als Reformpolitiker bekannt gewordene Solon im Athen des frühen 6. Jh. v. Chr. zugezogene Ausländer dazu auf, ein Handwerk zu erlernen. Als Lohn winkte eine Aufnahme in die Bürgerschaft – gewissermaßen eine **„Greencard“** der Antike.
Wie wertvoll ein solches Bürgerrecht war, zeigte sich, als Athen in der Folge aufgrund des raschen Wachstums der Stadt eine immer restriktivere Einbürgerungspolitik betrieb. Zugewanderten Ausländern wurde nun meist nur noch der Status eines **„Mitbewohners“** (Metöken) gewährt. Ein solcher Metöke genoss zwar permanentes Aufenthaltsrecht, Persönlichkeitsrechte und Religionsfreiheit, besaß jedoch keinerlei politische Rechte und war in vielen Lebensbereichen deutlich schlechter gestellt: Er durfte keinen Grundbesitz erwerben und war darüber hinaus teilweise der

Ausländergesetzgebung unterworfen - eine klare Benachteiligung gegenüber athenischen Vollbürgern. Ein Metöke musste auch eine jährliche Kopfsteuer bezahlen und im Kriegsfall Hilfsdienst in der athenischen Armee leisten.
Immerhin konnte er aber, sofern er sich besonders für die Bürgergemeinschaft engagierte, mit einem **bevorzugten Ausländerstatus**, der so genannten „Isotelie“, belohnt werden, was ihn von der Kopfsteuer befreite und ihm den Rechtsstatus eines Atheners einbrachte. Politische Rechte erhielt er dadurch aber nicht. Ein zugezogener Metöke bekam auf jeden Fall einen athenischen Bürger als Vertrauensmann zur Seite, was seine Integration wesentlich erleichtern konnte.
Das demokratische Athen forderte somit im 5. Jh. v. Chr. von seinen zugezogenen Ausländern ein Höchstmaß an sozialer und politischer Integrationsbereitschaft, ohne damit automatisch eine Aufnahme in die Bürgergemeinschaft in Aussicht zu stellen. Dafür funktionierte das tägliche Miteinander aber in der Regel erstaunlich gut und im Berufsleben, auf dem Markt, im Theater oder bei den großen Stadtfesten waren Bürger und Metöken kaum voneinander zu unterscheiden.
Das konnte sich allerdings rasch ändern, wenn das politische und wirtschaftliche Klima rauer wurde: „Ein jeder probt die böse Zunge gern an Zugezognen, leicht zieht Rede andre dann in Schmutz.“ (Aischylos, „Die Schutzflehenden“, 994f.).

Unsere globalisierte Welt bietet bislang ungekannte Möglichkeiten der Vernetzung und Mobilität und damit auch des Kontaktes von Menschen unterschiedlichster gesellschaftlicher Prägung, Herausforderungen, mit denen die politisch Verantwortlichen der Antike in dieser Dimension nicht konfrontiert waren. Umso bemerkenswerter ist die Feststellung, dass schon diese den **raschen Spracherwerb, eine qualifizierte Beschäftigung und ein aktives Teilnehmen am öffentlichen Leben** als Grundvoraussetzungen einer gelungenen Integration erkannten. Die allseits beliebten und stark frequentierten Stadtfeste mit ihren spannenden Wettkämpfen in unterschiedlichen Disziplinen wie Sport, Chorgesang oder Tanz stärkten das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bürger und ihrer Mitbewohner untereinander und bildeten gewissermaßen den sozialen Kitt der antiken Gesellschaft. Die **Teilhabe am Kultur- und Sportleben** bietet auch heute noch die Möglichkeit des Kontaktes und der Solidarisierung über soziale, konfessionelle und kulturelle Grenzen hinweg, und das ohne Reglementierungen, Verbote oder Zwänge. Die athenische Praxis neu Zugezogenen eine **einheimische Vertrauensperson** zur Seite zu stellen, um ihre Integration zu erleichtern, erscheint auch aus heutiger Sicht sinnvoll und wird von unterschiedlichen Organisationen bereits angeboten. Integration war schon damals und ist auch noch heute ein Prozess, der ständig am Laufen gehalten werden muss, indem der Staat und zivilgesellschaftliche Initiativen **Möglichkeiten der sozialen Interaktion** schaffen und entsprechende Anreize bieten. Wer Kollegen, Bekannte, Freunde und Vertraute im Gastland gefunden hat, wird viel eher bereit sein, sich um rasche Eingliederung zu

bemühen, als jemand, der nur als Fremdling und Schmarotzer abgestempelt wird und sich in eine Parallelgesellschaft flüchtet.

Die Integration von zugezogenen Personen war und ist eine Herausforderung, der sich jede entwickelte Gesellschaft stellen muss. Wie gut sie gelingt, ist auch ein Gradmesser für ihre Liberalität und das Funktionieren ihrer staatlichen Institutionen.